



Kleine Anfrage der ALG-Fraktion

betreffend Trockenheit 2026: Welche Unterstützung braucht die Zuger Landwirtschaft?

(Vorlage Nr. 4172.1 - 18719)

Antwort des Regierungsrats
vom 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. August 2026 reichte die ALG-Fraktion eine Kleine Anfrage betreffend «Trockenheit 2026: Welche Unterstützung braucht die Zuger Landwirtschaft?» ein. Der Regierungsrat beantwortet die vier Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation der Zuger Landwirtschaft aufgrund der Trockenheit und Hitze im Sommer 2026?

Die Zuger Landwirtschaft erstreckt sich von der Talzone bis zur Bergzone 2. Während im Ägerital vorwiegend Graslandbewirtschaftung und Rindviehhaltung dominieren, werden im Talgebiet auch bedeutende Flächen mit Ackerkulturen, Früchten und Gemüse bebaut.

Die Ernte der Kulturen war bis Mitte Juni dank dem trockenen Wetter sehr gut. Bei Gerste, Weizen, Raps und Kirschen konnte ein gutes bis sehr gutes Erntejahr verzeichnet werden. Der Gemüseanbau mit Bewässerung war möglich, aufgrund der hohen Temperaturen aber herausfordernd.

Die Maisflächen konnten rechtzeitig gesät werden, werden aber dieses Jahr eher unterdurchschnittliche Erträge ergeben, weil in der Wachstumsphase zu wenig Wasser vorhanden war. Der Wiesenfutterbau ist vor allem im Ägerital in eher trockenen Jahren sehr gut. Diesen Sommer sind aber im ganzen Kanton Zug ab Mitte Juni die Erträge gesunken. Auf vielen Grasflächen wächst seit zwei Monaten weniger bis nichts mehr.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Landwirtschaft im Kanton Zug ist von der Trockenheit betroffen. Der Kanton Zug gehört aber nicht zu den am stärksten belasteten Gebieten in der Schweiz. Einzelbetrieblich kann es aufgrund der fehlenden Sommererträge im Grasland und allenfalls Mais zu Futterengpässen im Winter kommen. Betriebe mit Milchproduktion sind am stärksten von der aktuellen Situation betroffen, insbesondere weil nebst der Trockenheit weitere Schwierigkeiten zu bewältigen sind (v.a. Milchvermarktung, Tiergesundheit). Der Bund hat die vorgesehenen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Trockenheit bereits freigegeben. Seitens Bauernverband wird gefordert, dass im Herbst auf brach liegenden Ackerflächen zusätzliches Gras produziert werden kann. Dies kann die Situation entschärfen.

Frage 2: Liegen dem Kanton bereits Erkenntnisse oder Schätzungen über Ernteauffälle und finanzielle Mehrbelastungen der Zuger Landwirtschaftsbetriebe vor?

Zurzeit liegen keine konkreten Erkenntnisse oder Schätzungen über Ernteauffälle vor. Beim Grasland fehlen rund 2 Schnitte (ca. 30 % der Jahresproduktion), beim Mais beginnt die Ernte erst.

Frage 3: Hat der Kanton bereits kurzfristige Massnahmen ergriffen oder vorgesehen, um betroffene Landwirtschaftsbetriebe zu entlasten?

Der Kanton Zug hat jene Massnahmen, die vom Bundesamt für Landwirtschaft freigegeben wurden, zeitnah umgesetzt und kommuniziert. Dazu fand ein regelmässiger Austausch mit den Nachbarkantonen statt.

Folgende landwirtschaftliche Massnahmen wurden umgesetzt:

- RAUS / Weide-RAUS: Erleichterung Weideanforderungen;
- Nährstoffbilanz, GMF und Weidebeitrag:
Ausnahme für ausserordentliche Futterzukäufe;
- Vorverlegte Herbstweide: Aufhebung von Terminen zur Herbstweide in Biodiversitätsförderflächen (ohne Naturschutzflächen);
- Angemessene Bodenbedeckung: Verschiebung der Fristen für Neuansaaten.

Für weitere Informationen wird auf den Newsletter des Landwirtschaftsamts vom 10. August 2026 verwiesen.

Frage 4: Welche Möglichkeiten bestehen auf kantonaler Ebene, Landwirtschaftsbetriebe bei ausserordentlichen trockenheitsbedingten Kosten, beispielsweise für Futterzukäufe, Bewässerung oder andere notwendige Massnahmen, zu unterstützen?

Die landwirtschaftlichen Regeln sind weitgehend durch den Bund festgelegt. Auf kantonaler Ebene besteht wenig Handlungsspielraum, ausserhalb der definierten Instrumente (v.a. Direktzahlungen, Strukturverbesserungsmassnahmen) Massnahmen zu unterstützen.

Im Kanton Zug besteht die Möglichkeit, über das Programm KERB ([Nachhaltigkeits- und Innovationsprojekt KERB](#)) oder im Rahmen des Projektes Klimafitte Landwirtschaft ([Home | Klimafitte Landwirtschaft](#)) Massnahmen zu definieren oder einzelbetriebliche Innovationen zu unterstützen. In finanziellen Notlagen besteht die Möglichkeit, Betriebshilfedarlehen im Rahmen der Investitionskredite des Bundes zu gewähren. Aufgrund des hohen Mittelbedarfs bei Strukturverbesserungsmassnahmen stehen im zu Grunde liegenden Fonds de Roulement aber nur wenig finanzielle Mittel zur Verfügung.

Am LBBZ Schluechthof Cham ist Stand Ende August 2026 keine erhöhte Nachfrage nach Beratung in Bezug auf Probleme mit der Trockenheit spürbar. Geplant ist im Rahmen von Studienarbeiten der Höheren Fachschule Landwirtschaft im nächsten Winter Umfragen zu machen, welche die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Reaktionen der Landwirtschaftsbetriebe erheben soll. Dabei sollen vor allem Empfehlungen für zukünftige Strategien für die Landwirtschaft erarbeitet werden.

Ferner stellt sich das LBBZ darauf ein, vermehrte Anfragen im Bereich Futterbau zu behandeln und entsprechende Empfehlungen abzugeben, wie die Erholung der Wiesenbestände nach der Trockenheit gefördert werden kann.

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Beilage:

- Newsletter Landwirtschaftsamt vom 10. August 2026.